

Beschlussvorlage

Bauverwaltung / Dagmar Leiter

Erstellungsdatum: 11.02.2022

Entwurf der Richtlinien zum Feldkirchner Förderprogramm zur Gewährung von Fördermitteln für die Errichtung von Ladeinfrastruktur

I. Vortrag

Ziel dieses Förderprogrammes ist es die Verkehrswende, als Teil der Energiewende, in der Gemeinde Feldkirchen voranzutreiben. Damit wird ein Beitrag zum Erhalt unserer Lebensgrundlage und der Versorgungssicherheit in unserer Region geleistet. Dem Sektor Verkehr sind fast die Hälfte der Emissionen unserer Gemeinde zuzuschreiben. Mit E-Mobilen kann Energie sehr effizient zur Fortbewegung genutzt werden. Außerdem ist die Nutzung erneuerbarer Energien durch Strom als Energieträger vergleichsweise einfach. Die Gemeinde Feldkirchen unterstützt deshalb die Verbreiterung der Elektromobilität im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Mit diesem Förderprogramm soll speziell die Schaffung von Ladeinfrastruktur in privaten Grundstücken gefördert werden, die durch die Öffentlichkeit genutzt werden können. Die gemeinschaftliche Schaffung von Ladeinfrastruktur ist zielführend um den Gesamtaufwand, aber auch hinsichtlich des Netzanschlusses bzw. – ausbaubedarfs, gering zu halten. Gleichzeitig führt dies zu einer höheren technischen Komplexität und gemeinschaftlich anfallenden Kosten. Diesen Hemmnissen soll mit der kommunalen Förderung entgegengewirkt werden. Die Gemeinde Feldkirchen fördert dies mit einem pauschalen Zuschuss für Ladeinfrastruktureinrichtungen.

Die Gemeindeverwaltung hat deshalb ein Förderprogramm als Entwurf zusammengestellt, das dem Gemeinderat zur Beschlussfassung und Ergänzung vorgelegt wird.

II. Beschlussempfehlung

Nach Beratung.